

P R O T O K O L L

über die am Montag, dem 23. Juni 2014, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bgmst. Kurt Burghardt	SPÖ
Vzbgmst. Josef Daubeck	SPÖ

Die Stadträte:

Ulrike Cap	SPÖ
Christine Beck	ÖVP
Rene Lobner	ÖVP
Walter Krichbaumer	FPÖ
Franz Weindl	FPÖ

Die Gemeinderäte:

Susanne Bayer	SPÖ
Margit Bergauer	SPÖ
Kerstin Cap	SPÖ
Ernst Gugler	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Dr. Gerhard Janda	SPÖ
Ing. Siegfried Junger	SPÖ
Manfred Luksith	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ
Elfriede Schönbauer	SPÖ

Anton Kopf	ÖVP
Claudia Pawlik MEd.	ÖVP
Margarete Scheidl	ÖVP
Renate Stiglitz	ÖVP
Ing. Manfred Trost	ÖVP
Margit Wilmsen	ÖVP

Margot Linke	GRÜNE
Volker Weiss	GRÜNE

Ortwin Fischer	FPÖ
Renate Franek	FPÖ
Christine Weindl	FPÖ

Alexander Stetina

Entschuldigt abwesend:

Christian Worlicek	SPÖ	
Dipl.Päd. Martin Wechdorn	SPÖ	
Wolfgang Halwachs	ÖVP	
Gerhard Krammer	GRÜNE	Mandat zurückgelegt

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Anton Wildmann

Der Bürgermeister Kurt Burghardt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - **Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g** - - -

Berichterstatter: Bürgermeister Kurt Burghardt

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2014
2. Stellungnahme zum Prüfbericht vom 3. Juni 2014
3. Änderung des Dienstpostenplanes 2014

Berichterstatter: Vizebürgermeister Josef Daubeck

4. Neuerrichtung Kinosteg – Grundsatzbeschluss und Vergabe Zivilingenieurleistungen
5. B8 Umfahrung Gänserndorf Ost und L9 Umfahrung Gänserndorf Süd – Netzgestaltung, Übernahme
6. Beurkundung Durchführung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, Pz.Nr. 1501/3
7. Nachtzug
8. Resolutionsantrag – Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität

Berichterstatter: StR. Christian Worlicek

9. Darlehensaufnahme „Straßenbau und Gehwege“
10. Darlehensaufnahme „Erweiterung Kläranlage“
11. Fördervertrag bzw. Annahmeerklärung Beleuchtungsoptimierung – Straßenbeleuchtung
12. Subventionen

Berichterstatter: StR. Ulrike Cap

13. Kulturherbst 2014
14. Bücherei – Tarifänderung
15. 10-Jahres-Jubiläum Jugendzentrum – Kostenübernahme

Berichterstatter: StR. Walter Krichbaumer

16. Neubau 3-gruppiger Kindergarten Dr. Hörler Gasse – Vergabe von Leistungen und Namensgebung

Berichterstatter: StR. Franz Weindl

17. Zentrumszone – Mitteilung über die Versagungsgründe

Berichterstatter: StR. Christine Beck

- 18. Stadthalle, Restaurant Gambrinus - Neugestaltung
- 19. Neugestaltung Friedhof – Genehmigung Gesamtkonzept
- 20. Weihnachtsbeleuchtung Bahnstraße - Neugestaltung

Berichterstatter: StR. Rene Lobner

21. Stromanschluss Deponie – Vertrag über Straßengrundbenützung

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

- 22. Personalangelegenheiten
- 23. Vergabe von Gemeindewohnungen und Genehmigung Mietverträge
- 24. Gewerbe- und Industrieförderung

Der Bürgermeister Kurt Burghardt berichtet, dass vier Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden. Der Bürgermeister verliest in weiterer Folge wortwörtlich die Dringlichkeitsanträge und diese haben folgenden Inhalt:

1. „Grundsatzbeschluss E-Car Sharing in Gänserndorf“

Die GRÜNEN Gänserndorf, vertreten durch Ihre Gemeinderätin Margot Linke und Gemeinderat Volker Weiss, und die Mandatarinnen und Mandatare der ÖVP Gänserndorf beantragen zu der am 23.6.2014 stattfindenden Gemeinderatssitzung nach § 46 Abs. 3 der NÖ GO die Aufnahme des vorliegenden Dringlichkeitsantrages

**Grundsatzbeschluss E-Car Sharing in Gänserndorf
in die Tagesordnung.**

Begründung des Antrags

Mobilität spielt für die Gesellschaft eine wichtige Rolle. Zur Erweiterung des Angebotes zusätzlich zu den öffentlichen Verkehrsmitteln soll E- Car Sharing in Gänserndorf installiert werden. Dies bietet die Möglichkeit, zu geringen Kosten ein Fahrzeug zu mieten und spart dem Einzelnen und der Gemeinde teure Anschaffungs- und Betriebskosten.

Im Schnitt steht ein Auto pro Tag ungefähr 23h. Die Fixkosten eines Autos kann man grob je nach Typ ca. mit € 150,00 - € 500,00 pro Monat annehmen. Durch Car Sharing werden diese Fixkosten auf viele Schultern verteilt. Damit wird Mobilität für den einzelnen Nutzer billiger. Ebenso muss man sich nicht persönlich um die Wartung des Autos kümmern. Man kann das Auto einfach nutzen, wenn man es benötigt. Insgesamt ist Car Sharing ein

leistungsfähigeres System, da dadurch viele Nutzer auf ein (Zweit)-Auto verzichten können, was sich direkt auf Gänserndorfs ökologische und ökonomische Bilanz auswirkt.

Von einer Trägerinstitution (z.B. Verein) soll ein Elektroauto angekauft werden, welches dann nach Bedarf genützt wird. An diesem innovativen Projekt zur Elektromobilität können bis zu 30 Gänserndorferinnen und Gänserndorfer teilnehmen. Die Kosten für E-Car Sharing betragen ca. € 100,00 pro Jahr und Teilnehmer und zusätzlich noch einen variablen Tarif pro vom jeweiligen Teilnehmer gefahrenen Kilometer bzw. der jeweiligen Nutzungsdauer.

Eine Liste der Interessierten ist bereits im Entstehen.

Vorabinformationen gab es bereits erstmalig in einer Ausschusssitzung 2013 durch DI Edwin Hanak, weitere Infos wurden von den GRÜNEN an die Gemeinde weitergeleitet und die Kostenaufschlüsselung des E-Car Sharing Projekts der Gemeinde Auersthal ist bereits im Mai an den Bürgermeister ergangen.

Bund und Land fördern E-Mobilität derzeit mit € 6.000.- pro Fahrzeug. Die Elektro-Kraftwagen-Förderung des Landes ist mit 1.3.2014 in Kraft getreten und ist mit 220 Förderfällen ausgeschöpft.

Um das E-Car Sharing Projekt möglich zu machen, ersuchen die GRÜNEN, unterstützt von den Mandatarinnen und Mandataren der ÖVP um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Antrag

Die Unterzeichneten stellen den Antrag, die Gemeinde möge noch in dieser Sitzung einen Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des E-Car Sharing Projektes in Gänserndorf fassen um so die Voraussetzung für die Bildung einer parteiübergreifenden E-Mobilitätsgruppe zu schaffen, die die rasche Umsetzung des Projekts ermöglicht.

Begründung der Dringlichkeit

Durch die derzeitige Fördersituation in Bund und Land ist E-Car Sharing für Gemeinden ohne zusätzliche Kosten möglich. Die Förderungen sind zeitlich und finanziell begrenzt woraus sich die Dringlichkeit des Antrags ergibt. Die GRÜNEN Gänserndorf und die ÖVP Gänserndorf ersuchen daher um die Annahme dieses Dringlichkeitsantrages durch den Gemeinderat.

Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter Punkt 8a in die Tagesordnung aufgenommen.

2. „Resolution – Rascher Bau der S1 und S8“

Die Fraktion der ÖVP, beantragt zu der am 23. Juni 2014 stattfindenden Gemeinderatsitzung nach § 46 Abs. 3 der NÖ GO die Aufnahme des vorliegenden Dringlichkeitsantrages –

„Resolution- Rascher Bau der S1 und S8“

- in die Tagesordnung.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass folgende Resolution zum raschen Bau der S1 und S8 beschlossen wird.

Die Stadtgemeinde Gänserndorf fordert die rasche Errichtung der S1 und der S8! Wir fordern daher das BMVIT und die zuständigen Ministerin Doris Bures auf, den UVP-Bescheid für die S1 zu erlassen und die UVP-Auflage für die S8 unverzüglich zu veranlassen, die Grundeinlöse zu beginnen, alle Behördenverfahren voran zu treiben und überhaupt alles zu tun, damit ein möglichst baldiger Bau realisiert werden kann!

Begründung der Dringlichkeit

- Die Lebensqualität der Menschen leidet enorm
- Die wirtschaftliche Entwicklung ist sehr beeinträchtigt
- Gewaltiger Zeitverlust für zigtausende Pendler
- Diese einheitliche Resolution soll von jeder Marchfeld Gemeinde im Gemeinderat beschlossen werden und an das BMVIT z. Hd. Frau BM Doris Bures, so rasch wie möglich, geschickt werden. Damit soll auf breiter Basis die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser infrastrukturellen Maßnahmen für die ganze Region untermauert werden, und der Druck auf die maßgeblichen Stellen erhöht werden.

Die Fraktion der ÖVP ersucht daher um die Annahme dieses Dringlichkeitsantrages durch den Gemeinderat.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt teilt mit, dass diese Resolution bereits Thema in der Stadtratssitzung war. Dort wurde von ihm berichtet, dass die Gemeinden vom Obmann des MAREV ersucht wurden, diese Resolution im Gemeinderat zu beschließen. Gibt bekannt, dass die SPÖ dieser Resolution nicht zustimmen werden, weil diese Resolution noch nicht im MAREV-Vorstand behandelt wurde. Die Sitzung des MAREV-Vorstands findet am 1. Juli 2014 statt. Wenn dieses Thema im MAREV-Vorstand ausdiskutiert wurde, hat die SPÖ kein Problem, dieser Resolution zuzustimmen. Teilt weiters mit, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf bereits im Jänner 2014 eine ähnliche Resolution beschlossen hat.

Frau GR. Margot Linke teilt mit, dass die GRÜNEN der Dringlichkeit zustimmen werden. In weiterer Folge kann dann bei der Behandlung des Punktes diskutiert werden. Herr Stadtrat Rene Lobner ist ebenfalls Ansicht, dass die Dringlichkeit gegeben ist.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt nochmals fest, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf eine ähnliche Resolution bereits beschlossen hat. Die

Antworten auf diese Resolution wurden dann in der März Sitzung verlesen. Seiner Meinung nach sollte der MAREV die Resolution beschließen. In weiterer Folge sollten dann die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden diese Resolution unterschreiben und gemeinsam an die zuständige Ministerin übermitteln. Man würde dann gemeinsam auftreten, was sicher mehr Gewicht hat.

Herr Stadtrat Rene Lobner ist der Meinung, dass der Druck für die rasche Errichtung der S1 und S8 verstärkt werden soll. Dies ist für das Marchfeld sehr wichtig. Die vorliegende Resolution wurde über den MAREV-Vorstand akkordiert. Wenn alle 23 Gemeinden diese Resolution beschließen und dadurch gemeinsam auftreten, hat das eine andere Wirkung bzw. Kraft, als wenn alle Gemeinden einzeln auftreten. Die parteipolitischen Befindlichkeiten sollten bei diesem Thema abgelegt werden. Mit einem gemeinsamen Auftreten können auf breiter Ebene Fortschritte bewirkt werden. Dies würde ein Zeichen an Geschlossenheit bedeuten.

Herr GR. Alexander Stetina stellt fest, dass man zwischen Dringlichkeit und Notwendigkeit unterscheiden muss. Ist der Ansicht, dass nicht alle drei Monate Resolutionen verabschiedet werden sollen. Seiner Meinung nach ist hier die Dringlichkeit nicht gegeben, die Notwendigkeit der raschen Errichtung der S1 und S8 ist jedoch gegeben.

Herr Stadtrat Rene Lobner findet es nicht gut, wenn z.B. 20 Gemeinden die vorliegende Resolution beschließen und 3 Gemeinden nicht. Herr Bürgermeister Kurt Burghardt teilt mit, dass diese Resolution nach Beratung im MAREV-Vorstand in der September Sitzung beschlossen werden kann.

Der Dringlichkeitsantrag wird mit 19 Stimmen (SPÖ, Stimmenthaltung – GR. Ernst Gugler, SPÖ, 12 Gegenstimmen, FPÖ, 5 Gegenstimmen, GR. Alexander Stetina, Gegenstimme) gegen 10 Stimmen (ÖVP, GRÜNE) abgelehnt.

Bearbeiter: Lang

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt stellt fest, dass die nächsten beiden Dringlichkeitsanträge mit einem falschen Datum, nämlich 9. September 2013, versehen.

Herr GR. Ing. Siegfried Junger ersucht zwecks fraktioneller Beratung um eine Sitzungsunterbrechung von 15 Minuten.

Die Gemeinderatssitzung wird um 19,25 Uhr vom Bürgermeister unterbrochen.
Die Gemeinderatssitzung wird um 19,35 Uhr fortgesetzt.

3. „Ausgabe von Windelsäcken für Familien mit Kleinkindern“

Die Fraktion der ÖVP, beantragt zu der am 23. Juni 2014 stattfindenden Gemeinderatssitzung nach § 46 Abs. 3 der NÖ GO die Aufnahme des vorliegenden Dringlichkeitsantrages –

Ausgabe von Windelsäcken für Familien mit Kleinkindern

- in die Tagesordnung.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass ab 1. Juli 2014 bei Geburt eines Kindes an dessen Eltern 30 Stück „Windelsäcke“ kostenlos abgegeben werden sollen. Ferner sollen den Eltern bis zum vollendeten 2. Lebensjahr eines jeden Kindes nach Vorlage des Mutter-Kind-Passes weitere Windelsäcke zum Preis von € 1,- je Stück übergeben werden (bis zur Höchstmenge von 100 Säcken pro Kind).

Gratis WINDELSÄCKE auch für pflegebedürftige Personen

Auch für pflegebedürftige GemeindegängerInnen ab der Pflegestufe 4 - insbesondere bei Inkontinenz, sollen, gegen Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Verordnung, Säcke zu einem Preis von € 1,- bis zu einer Höchstmenge von 50 Säcken pro Jahr in der Gemeinde erhältlich sein.

Die vollen Windelsäcke sollen bei der Entleerung der Restmülltonne einfach mitgenommen werden.

Begründung der Dringlichkeit

Gänserndorf ist die schnellst wachsende Stadt Österreich mit zahlreichen Jungfamilien, wie auch der laufende Bedarf an zusätzlichen Kindergartengruppen zeigt. Die Entsorgung von Einwegwindeln mittels Windelsäcken spart Platz in der Restmülltonne und es fallen keine zusätzlichen Entsorgungskosten für Jungfamilien an. Zusätzlich ist durch den Windelsack eine geruchsreduzierte hygienische Entsorgung, gerade in den kommenden Sommermonaten, garantiert

Die Fraktion der ÖVP ersucht daher um die Annahme dieses Dringlichkeitsantrages durch den Gemeinderat.

Herr GR. Siegfried Junger gibt seitens der SPÖ-Fraktion den Wunsch bekannt, dass die Dringlichkeitsanträge vor der Gemeinderatssitzung an die Fraktionen gesandt werden sollen, damit über diese noch beraten werden kann. Würde diese Vorgangsweise fair finden.

Herr Stadtrat Rene Lobner gibt zur diesem Dringlichkeitsantrag bekannt, dass die Unterlagen von Herrn Robert Lang versandt wurden. Hier wurde außerdem noch gefragt, ob noch eine eigene Sitzung abgehalten werden soll. Dies wurde seitens von Herr Gr. Ing. Siegfried Junger als für nicht notwendig erachtet. In weiterer Folge wurde ihm mitgeteilt, dass er für dieses Thema nicht zuständig ist und dies in die Zuständigkeit des Stadtrates für Soziales, Bürgerservice und Integration fällt. Es war daher der Dringlichkeitsantrag notwendig, damit dieser in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt wird.

Diesem Antrag wird die Dringlichkeit mit 28 Stimmen gegen 1 Stimme (FPÖ, Stimmenthaltung – GR. Renate Franek) zuerkannt. Er wird unter Punkt 16a in die Tagesordnung aufgenommen.

4. „Fertigstellung des Geh- und Radweges zwischen Gänserndorf Stadt und Süd“

Die Fraktion der ÖVP, beantragt zu der am 23. Juni 2014 stattfindenden Gemeinderatssitzung nach § 46 Abs. 3 der NÖ GO die Aufnahme des vorliegenden Dringlichkeitsantrages –

Fertigstellung des Geh- und Radweges zwischen Gänserndorf Stadt und Süd

- in die Tagesordnung.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Geh und Radweg zwischen der Stadt Gänserndorf und Gänserndorf Süd umgehend fertiggestellt bzw. unverzüglich die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden.

Begründung der Dringlichkeit

Es ist der massive Wunsch der Gänserndorfer Bevölkerung, dass der Geh- bzw. Radweg zwischen Gänserndorf Stadt und Gänserndorf Süd endlich fertiggestellt wird. Das mittels EU-Gelder geförderte Projekt liegt seit Jahren im Argen und ist bis heute nicht fertig. Sollte nicht umgehend die Fertigstellung gelingen, könnte es im „worst case“ sogar passieren, dass Fördergelder an die EU rückerstattet werden müssen. Die kürzlich eröffnete Radbrücke war ein sinnbildliches Zeichen, und folglich sollte nun alles daran gesetzt werden den Geh- und Radweg nach Gänserndorf Süd endlich fertigzustellen und somit auch die beiden Stadtteile besser miteinander zu verbinden.

Die Fraktion der ÖVP ersucht daher um die Annahme dieses Dringlichkeitsantrages durch den Gemeinderat.

Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter Punkt 8b in die Tagesordnung aufgenommen.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Bürgermeister Kurt Burghardt, berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2014 während der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Punkt 2: Der Bürgermeister berichtet, dass am 3. Juni 2014 (Beilage 1) eine angesagte Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat. Gibt bekannt, dass die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Akt beiliegt.

Frau GR. Margot Linke ersucht den Bürgermeister um Verlesung des Prüfungsausschussprotokolls. Herr Bürgermeister Kurt Burghardt verliest in weiterer Folge das Prüfungsausschussprotokoll wortwörtlich, welches wie folgt lautet:

Punkt 1: Organisation Bauhof

Diverse Fragen über die Organisation des Bauhofes wurden vom Ing. Hinczica, Frau Kalensky und Herrn Mangel ausführlich beantwortet.

U.a. wurden folgende Themen besprochen:

- Mitarbeiteranzahl

Es wird festgestellt dass 2 Mitarbeiter, 2,5 Wochentagen für Reinigungsarbeiten abgestellt werden.

Einige Arbeiten könnten effizienter durchgeführt werden, wenn mehr qualifizierter Mitarbeiter zur Verfügung stehen würden.

- Fuhrpark (Anzahl Fahrzeuge und Kostenaufteilung)

Für die neuen Fahrzeuge werden Fahrtenbücher geführt, für die anderen Fahrzeuge ist aus den Tätigkeitberichten ersichtlich, wer mit welchem Fahrzeug wann unterwegs war.

- Die Ausübung privater Gewerbe wurde aufgezählt:
 - Erdbau, Teilgewerbe
 - Holzschlägerungen und Holzbringung, freies Gewerbe
 - Gartenpflege, freies Gewerbe
 - Winterdienst, freies Gewerbe
 - Hebearbeiten mittels Kran, freies Gewerbe

Verantwortliche Person und Geschäftsführer ist der Gemeindebedienstete und derzeitige Stellvertreter des Bauhofleiters Herr Harald Klenkhart.

Private Auftragserteilungen an den Bauhof, die nicht beworben, sondern nur sinnvollerweise im Zusammenhang mit der Bauhoftätigkeit durchgeführt werden, werden über die Gemeinde abgerechnet.

- Aufgabenbereich Bauhof

Auftragszuteilung erfolgt durch den Abteilungsleiter bzw. von Bürgermeister, Vize Bürgermeister und anderen Abteilungsleiter via. Abteilungsleiter Ing. Hinczica, in dringenden Fällen direkt an den Bauhof.

U.a. wird festgehalten, dass 70.000m² Grünflächen zu betreuen sind

- Tätigkeitsberichte der Mitarbeiter
- Zustand Bauhofgebäude
- Wirtschaftshof-Software

Es ist beabsichtigt den Tätigkeitsbericht für die Mitarbeiter auf eine elektronische Abwicklung umzustellen um die Kostenberechnung einfacher durchführen und einen eventuellen Vorsteuer-Umsatzsteuer Abzug leichter dokumentieren zu können.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 3: Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Dienstpostenplan für 2014 wie folgt geändert werden soll:

- unter der lfd.Nr. 33, VA-Ansatz 211100, Hort, soll der Dienstzweig neu von 15 auf 12 und die Vertragsbedienstetenentlohnungsgruppe von 2 auf 3 geändert werden
- unter der lfd.Nr. 35, VA-Ansatz 211100, Hort, soll der Dienstzweig neu von 15 auf 12 und die Vertragsbedienstetenentlohnungsgruppe von 2 auf 3 geändert werden

Herr GR. Volker Weiss teilt hierzu mit, dass sich die GRÜNEN bei den Punkten, welche Personalsachen betreffen, der Stimme enthalten werden, weil sie keinen Einblick hierzu haben. Stellt ausdrücklich fest, dass sich die Stimmenthaltung nicht auf die einzelnen Personen bezieht.

Der Antrag wird mit 27 Stimmen gegen 2 Stimmen (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 4: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass grundsätzlich beschlossen werden soll, dass der Kino Steg über die Nordbahn durch eine Aluminiumbrücke in Form einer Geh- und Radwegbrücke erneuert werden soll.

Weiters soll das Zivilingenieurbüro Kienerconsult mit der Planung, Statik und Bauaufsicht zu Kosten von 30.643,80 inkl. USt. lt. Angebot vom 26.4.2014 beauftragt werden.

Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, warum dieser Beschluss jetzt gefasst werden muss. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck gibt hierzu bekannt, dass die ÖBB sehr lange Vorlaufzeiten hat. Bei der bereits errichteten Radfahrbrücke ist es daher zu Verzögerungen gekommen. Dies soll damit ausgeschaltet werden.

Herr GR. Volker Weiss stellt fest, dass heute nur die Planung beschlossen werden soll. Stellt daher die Frage, was die Brücke kostet. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck gibt bekannt, dass die Kosten im Ausschuss besprochen wurden. Hier wurde erläutert, dass die Reparaturkosten gegenüber der Lebensdauer einer neuen Brücke ca. € 200.000,-- mehr kosten würden. Betreffend der Kosten der neuen Brücke teilt Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck mit, dass er die genaue Kostenschätzung jetzt nicht mit hat.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 5: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die L9 von km 18,650 bis km 21,126 inkl. der Radwegüberführung (Brückenobjekt) inkl. Rampen, die B8 von km 29,871 (Kreisverkehr Ost) bis km 32,305 (B220 Kreisverkehr) sowie die VLSA's im Bereich der Zufahrt Bahnhof, im Bereich Objekt 74 – Kinosteg und bei der Zufahrt zur Straßenmeisterei und die L 3035 (Zufahrt Bahnhof) von km 0,000 bis km 0,933 inkl. Brückenobjekt L 3035.01 (Brücke über die Nordbahn) als zukünftige Gemeindestraßen in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum der Stadtgemeinde Gänserndorf übernommen werden soll.

Weiters werden alle im Zuge der Süd- und Ostumfahrung errichteten Wirtschaftswege von der Stadtgemeinde Gänserndorf in die Erhaltung, Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen.

Die Übernahme erfolgt aber nur unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Übernahme erfolgt erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Umfahrung.
- Die zu übernehmenden Straßen, Anlagen und die Brücke über die Nordbahn sind letztmalig instand zu setzen und in einem einwandfreien Zustand zu übergeben (siehe Schreiben von Kiener Consult vom 16.6.2014) oder es werden die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten kostenmäßig abgegolten.

Frau GR. Margot Linke stellt fest, dass die GRÜNEN immer gegen die S8 waren. Sehen auch nicht ein, warum die Stadtgemeinde Gänserndorf die Landesstraßen übernehmen sollen. Werden daher diesem Antrag nicht zustimmen.

Herr GR. Volker Weiss stellt sich die Frage, wofür diese Übernahme für die Stadtgemeinde Gänserndorf gut sein soll. Es ist daher nicht nachvollziehbar, welchen Vorteil die Stadtgemeinde Gänserndorf aus dieser Übernahme hat.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck teilt hierzu mit, dass bei Errichtung einer neuen Landesstraße, wo das Land die Kosten übernimmt, die Übernahme der alten Landesstraße in eine Gemeindestraße ein „Muss“ ist.

Der Antrag wird mit 27 Stimmen gegen 2 Stimmen (GRÜNE, Gegenstimme – GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 6: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Beurkundung des Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen betreffend der kosten- und lastenfreien Grundabtretung ins öffentliche Gut einer Teilfläche der PZ 1501/3, Eigentümer Vojka und Zoran Dimitrijevic, unterfertigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 7: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass auch im Jahr 2015 der Nachtzug jede Nacht von Samstag auf Sonntag geführt werden soll. Die Gesamtkosten in der Höhe von € 21.095,-- gem. Anbot der ÖBB vom 21.5.2014 werden zu gleichen Teilen (je 1/3) von den Gemeinden Deutsch-Wagram, Strasshof und Gänserndorf getragen (je € 7.031,66).

Frau GR. Margot Linke begrüßt diesen Antrag, ist aber der Ansicht, dass man für das kommende Budget einen zusätzlichen Zug in der Nacht von Freitag auf Samstag berücksichtigen sollte. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt hierzu die Frage, was die beiden anderen Gemeinden zu diesem Vorschlag sagen.

Herr Stadtrat Rene Lobner gibt hierzu bekannt, dass die Einführung dieses Nachtzuges auf einen Dringlichkeitsantrag der ÖVP beruht.

Frau GR. Margot Linke stellt den Zusatzantrag, dass es auch in der Nacht von Freitag auf Samstag einen Nachtzug geben soll und dass hierfür die benötigten Budgetmittel zur Verfü-

gung gestellt werden sollen. Dieser Beschluss soll vorbehaltlich der Zustimmung der beiden anderen Gemeinden erfolgen.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt an Frau GR. Margot Linke die Frage, ob sie weiß, wie viele Personen diesen Nachtzug benutzen. Wenn man die Kosten mit den Personen dividiert, so kommt man auf Kosten von € 500,-- pro Person. Frau GR. Margot Linke ist der Meinung, dass das Angebot für den öffentlichen Verkehr besser beworben werden müsste. Wenn mehr öffentlicher Verkehr angeboten wird, dann würden diese viel mehr nutzen.

Herr Stadtrat Rene Lobner ist der Ansicht, dass zuerst mit den Nachbargemeinden bezüglich der Kostenbeteiligung gesprochen werden sollte. Danach sollte im zuständigen Ausschuss dieses Thema behandelt werden. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck erklärt sich bereit, dass er die beiden Nachbargemeinden über den Wunsch eines zusätzlichen Nachtzuges von Freitag auf Samstag informieren wird und gleichzeitig fragen wird, ob diese beiden Gemeinden die Kosten mit tragen würden.

Frau GR. Margot Linke zieht daraufhin ihren Zusatzantrag zurück.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 8: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegenden Resolutionsantrag betreffend „mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“ beschlossen werden soll. Der vorliegende Resolutionsantrag lautet wie folgt:

Resolution
Mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität

An die Bundesministerin für Verkehr,
Technologie und Innovation
Doris Bures
Stubenring 1
1010 Wien

An den Bundesminister für Finanzen
Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger
Johannesgasse 5
1010 Wien

Der Gemeinderat der *Stadtgemeinde Gänserndorf* fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern die finanziellen wie infrastrukturellen Grundlagen zu schaffen und Umsetzungsmaßnahmen zu setzen, damit das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln

insgesamt verbessert wird.

Insbesondere soll durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, die Bestellung zusätzlicher Verkehre sowie durch organisatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden und Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs die Erreichung folgender Ziele sichergestellt werden:

- **Dichtes Netz und mehr Verbindungen:** In den Regionen sind bestehende Versorgungslücken zu schließen. In den Stadtregionen ist im Hinblick auf das hohe Aufkommen an Pendlerinnen und Pendlern das Angebot auszuweiten, vor allem dort, wo Engpässe drohen. Ein bundesweiter Taktfahrplan ist rasch umzusetzen. Auch am Wochenende und zu den Abendstunden braucht es ein gutes öffentliches Verkehrsangebot, um dem Argument des Autobedarfes im Freizeitverkehr entgegenzuwirken.
- **Einfaches Fahrkartensystem:** Der Tarifdschungel ist zu durchforsten, das System zu modernisieren und zu vereinfachen. Mobilitätskarten sollen auch den Zugang zu anderen Verkehrsmitteln (z.B. Leihräder, Carsharing) ermöglichen.
- **Hohe Informationsqualität:** Fahrpläne sollen leicht zugänglich und verständlich sein. Informationen in Echtzeit sollen sowohl vor der Reise, als auch bei Haltestellen und Bahnhöfen sowie während der Fahrt in Bussen und Zügen verfügbar sein. Fahrgäste wünschen auch (freundliche und hilfsbereite) Ansprechpersonen.
- **Barrierefreie Waggons und Zugänge:** Für Fahrgäste ist es wichtig, dass sie Haltestellen und Bahnhöfe leicht erreichen können. Auch kleine Haltestellen müssen Qualitätskriterien erfüllen. Das Wagenmaterial ist den sich ändernden Bedürfnissen der Fahrgäste anzupassen (barrierefrei, WC, Klimatisierung, Empfang für Mobiltelefon und Internet, usw.).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 8a: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck verliest nochmals den Dringlichkeitsantrag. Die Stadt- und Gemeinderäte der ÖVP und der GRÜNEN stellen den Antrag, die Gemeinde möge noch in dieser Sitzung einen Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des E-Car Sharing Projektes in Gänserndorf fassen um so die Voraussetzung für die Bildung einer parteiübergreifenden E-Mobilitätsgruppe zu schaffen, die die rasche Umsetzung des Projekts ermöglicht.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Zusatzantrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf dem noch zu gründenden Verein (E-Car Sharing in Gänserndorf) beitrifft.

Herr Stadtrat Rene Lobner gibt hierzu bekannt, dass er vor kurzem an einem Workshop teilgenommen hat. Bei diesem Workshop wurde darauf hingewiesen, dass es bei Vereinsgründungen des Öfteren zu Problemen mit der Haftung kommt. Seiner Meinung nach sollte einmal eine Plattform gegründet werden, welche die weitere Vorgangsweise definiert. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt fest, dass in Auersthal ein Verein gegründet wurde. Frau GR. Margot Linke gibt hierzu bekannt, dass in Auersthal ein bereits bestehender Verein diese Agenden übernommen hat. Es sollte vielmehr eine Mobilitätsgruppe auf Gemeindeebene einberufen werden, welche überparteilich agiert.

In Auersthal wurde auch kleiner begonnen. Wenn dies einmal anläuft, dann kommen sicher weitere Interessenten dazu. Laut Herrn Dipl.Ing. Hanak sollte mindestens mit 15 bis 17 Teilnehmern begonnen werden.

Herr Vizebürgermeister ist der Ansicht, dass auf Grund der Ausführungen dieses Thema dem Ausschuss zugewiesen werden sollte. Hier können dann alle politischen Parteien vertreten sein und an den Beratungen teilnehmen. Herr Stadtrat Rene Lobner teilt mit, dass er dieses Thema schon in seinem Ausschuss behandelt hat. Es sollte auf alle Fälle darauf geachtet werden, dass dieses Thema überparteilich behandelt wird.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, dass der Dringlichkeitsantrag in den Ausschuss zurück verwiesen wird. Herr Stadtrat Rene Lobner erklärt sich bereit, dass er dieses Thema weiter in seinem Ausschuss behandeln wird, da er bereits dieses Thema in seinem Ausschuss behandelt hat. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck ist der Ansicht, dass hierüber beide Ausschüsse gemeinsam beraten sollten. Es werden beide Ausschüsse gemeinsam dieses Thema behandeln.

Frau GR. Margot Linke ist der Ansicht, dass auf jeden Fall jetzt ein Grundsatzbeschluss gefasst werden sollte. Der Beschluss soll nur deshalb gefasst, damit festgelegt wird, dass wir eine gemeinsame Plattform gründen. Herr Bürgermeister ist der Ansicht, dass diesem Grundsatzbeschluss mit dem Zusatz gefasst werden kann, dass die beiden Ausschüsse (Vizebürgermeister Josef Daubeck und Stadtrat Rene Lobner) gemeinsam eine Projektarbeit machen.

Der Antrag (inklusive Zusatz) wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 8b: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck verliest nochmals den Dringlichkeitsantrag. Die Stadt- und Gemeinderäte der ÖVP stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Geh- und Radweg zwischen der Stadt Gänserndorf und Gänserndorf Süd umgehend fertig gestellt bzw. unverzüglich die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, dass dieses Thema an den zuständigen Ausschuss zurück verwiesen werden soll. Lädt gleichzeitig die Vertreter der ÖVP ein, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Frau GR. Margot Linke teilt mit, dass bei der Bürgerversammlung die Aussage getätigt wurde, dass eine Enteignung nicht möglich ist. Eine Enteignung ist dann möglich, wenn öffentliches Interesse bzw. Allgemeininteresse besteht. Außerdem sind hier EU-Gelder geflossen.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck ist gerne bereit die Namen jener Grundbesitzer, welche nicht abtreten, bekannt. Dann kann auch gerne Frau GR. Margot Linke die Grundverhandlungen führen. Hat sich bei einem Juristen der Bezirkshauptmannschaft bezüglich Enteignungsmöglichkeit erkundigt. Laut Aussage dieses Juristen ist ein Radweg kein Grund für eine Enteignung. Hat auch mit dem Land insofern Kontakt, dass bei den Grundablösen für den Zubringer berücksichtigt werden soll, dass Grund für den Radweg mit abgelöst wird. Dies wurde ihm auch zugesagt, dass darauf Bedacht genommen wird.

Herr Stadtrat Rene Lobner ersucht, dass über den ursprünglichen Dringlichkeitsantrag abgestimmt werden soll. Herr Bürgermeister Kurt Burghardt stellt fest, dass in den letzten Jahren kein diesbezüglicher Dringlichkeitsantrag gestellt. Jetzt, wo die Stadtentwicklung und Verkehrsplanung gestartet wurde, kommen auf einmal Dringlichkeitsanträge. Stellt sich daher die Frage, wo die Dringlichkeit in den letzten Jahren war.

Frau GR. Margot Linke ist der Ansicht, dass der Radweg Landessache ist. Die Stadtgemeinde Gänserndorf hätte diese Verhandlungen nicht führen müssen. Man sollte daher beim Land Niederösterreich vorstellig werden. Herr Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Zusatzantrag, der Gemeinderat wolle beschließen und eine Resolution an das Land verabschieden, dass das Land Niederösterreich den Geh- und Radweg umgehend fertig zu stellt, da es sich um eine Landesstraße handelt.

Herr Stadtrat Rene Lobner ist der Ansicht, dass dieser Antrag nicht beschlossen werden sollte, weil dabei höchstwahrscheinlich nichts raus kommen würde. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck ist ebenfalls der Meinung, dass dies nicht beschlossen werden sollte, weil dadurch ein Wirbel entstehen könnte. Außerdem hat er einen sehr guten Kontakt zum Land Niederösterreich. Herr GR. Volker Weiss ersucht um einen verbindlichen Bericht an den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung. Dieser Bericht sollte in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung gegeben werden. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck sagt dies zu.

Herr Stadtrat Rene Lobner zieht daraufhin den Dringlichkeitsantrag zurück.

Der Dringlichkeitsantrag wird somit nicht beschlossen bzw. genehmigt.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 9: Herr Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Vorhaben „Straßenbau und Gehwege“ ein Darlehen in Höhe von € 400.000,00 bei der ERSTE Bank zu einem fixen Zinssatz (Laufzeit: 10 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360) von 1,86 % aufgenommen werden soll.

Herr GR. Volker Weiss stellt fest, dass die GRÜNEN gegen den Voranschlag 2014 gestimmt haben. Da jedoch einige Projekte sinnvoll sind und auch finanziert werden müssen, werden die GRÜNEN bei diesen Projekten bzw. Finanzierungen zustimmen bzw. auch unterstützen.

Ist der Ansicht, dass das vorliegende Finanzierungsangebot sehr gut ist. Stellt die Frage, welche Projekte hier im speziellen finanziert werden sollen.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck gibt hierzu bekannt, dass im Voranschlag 2014 eine Gesamtsumme in Höhe von € 900.000,-- für das Vorhaben „Straßenbau und Gehwege“ vorgesehen ist. Dieses Vorhaben muss zur Gänze finanziert werden und man kann jetzt nicht sagen, welche Straßenzüge mit diesen € 400.000,-- im speziellen bezahlt werden. Außerdem wurde in einer der letzten Gemeinderatssitzungen das Straßenbauprogramm 2014 beschlossen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 10: Herr Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Vorhaben „Erweiterung Kläranlage“ ein Darlehen in Höhe von € 400.000,00 bei der ERSTE Bank zu einem fixen Zinssatz (Laufzeit: 10 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360) von 1,86 % aufgenommen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 11: Herr Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegende Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., und der Stadtgemeinde Gänserndorf bzw. die Annahmeerklärung für das Vorhaben „Beleuchtungsoptimierung - Straßenbeleuchtung Gemeindeaktion“ genehmigt wird.

Herr GR. Volker Weiss stellt fest, dass hier ein Zuschuss in Höhe von € 13.660,-- gewährt werden soll. Im Fördervertrag steht, dass es sich um eine vorläufige Förderung handelt. Hierzu wird festgehalten, dass es sich um den ersten Teil der Förderung handelt und dass das Gesamtprojekt im August 2014 abgeschlossen sein wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 12: Herr Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a. die Miete für die Stadthalle auf Grund des Ansuchens vom 13. Mai 2014 für das Schulabschlussfest der 5 vierten Klassen der Neuen Mittelschule Gänserndorf am 25. Juni 2014 zur Gänze erlassen werden soll.

Herr GR. Volker Weiss stellt die Frage, wie hoch diese Förderung sein wird. Hierzu wird bekannt gegeben, dass das derzeit nicht genau abschätzbar ist, weil das Ende der Veranstaltung nicht genau definiert ist. Aber es wird sich um ca. € 300,-- Förderung handeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau GR. Margot Linke verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

- b. dem Verein Land der Menschen NÖ die Basissubvention in Höhe von € 100,00 gewährt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau GR. Margot Linke betritt wieder den Sitzungssaal.

- c. dem Jugendverein „El Carracho“ auf Grund des Ansuchens vom 16. Juni 2014 für die Abhaltung des „Partycipation Festivals“ eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 250,00 gewährt werden soll.

Herr GR. Volker Weiss stellt fest, dass dieses Förderansuchen Qualität hat. Wenn alle Ansuchen so gestellt würden, dann müsste man nicht so viel fragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 13: Frau Stadtrat Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Kulturherbst 2014 Ausgaben in der Gesamthöhe von € 2.360,-- für Veranstaltungen genehmigt werden sollen.

Kulturherbst 2014

Tag/Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort	Kosten €
Fr. 19.09.2014	19:00 Uhr	Polizeikabarett Satke 2. Teil Eintritt € 15,-- Modenschau vom Weltladen (Info an Satke für Bewerbung schicken)	Schmied Villa	70:30
Fr. 03.10.2014	19:00 Uhr	Original Wiener Liederatur Literatur, Musik, Kabarett Eintritt € 12,--	Bücherei	550,--
Fr. 10.10.2014	16:00 Uhr	Märchen – Ursula Kiffmann Märchenreise rund um die Welt Eintritt € 4,--	Süd	Honorar 100,- -

Fr. 17.10.2014	18:00 Uhr	Bum 20 Jahre mit Lesung (Edith Kneifl – Krimiautorin)	Bücherei	Andere Kostenstelle
Sa. 8.11.2014	19:00 Uhr	Ausgesteckt Drabek Eva Eintritt € 12,--	Sitzungssaal	Honorar 70:30
November	19:00 Uhr	Menclik und Lenhart Gesamte Einnahmen an Künstler Eintritt € 8,--	Süd	Honorar an Künstler
Sa. 22.11.2014	16:00 Uhr	Kinderprogramm zum Mitmachen „Alles Advent“ Andreas Proy Eintritt € 4,--	Schmied-Villa	310,--
		Bewerbung, Bewirtung der Künstler, AKM, sonstige Kosten		1400,--
			Summe	2.360,--

Diese Ausgabe ist über das Kulturbudget abgedeckt.

Herr GR. Volker Weiss spricht sein Lob für die gute Zusammenstellung des Programms aus.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 14: Frau Stadtrat Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Bücherei-Tarifordnung und die Benutzerordnung ab 1.9.2014 beschließen. Neu ist die Einführung einer Premiumkarte ab diesem Zeitpunkt.

Bücherei-Tarifordnung ab 1.9.2014

Die Standardkarte (Jahres- und Tageskarte) inkludiert nur Printmedien. Für Hörbücher, CDs und DVDs sind die unten aufgelisteten Bandgebühren zu entrichten. Die Premiumkarte inkludiert alle Medien. Es gibt bei dieser keine zusätzlichen Bandgebühren.

Entlehnfrist:

Alle Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften): 3 Wochen

2 x kostenlose Verlängerung um weitere 3 Wochen ist möglich (ausgenommen vorbestellte Medien)

Änderungen sind rot markiert:

		Standardkarte	Premiumkarte
1	Einschreibgebühr (einmalig)	€ 2,-	0
2	Reservierungsgebühr	€ 0,70 (1)	1,-
3	Frist-Überschreibungsgebühr Säumnisgebühr Printmedien für	€ 0,80 / Wo	1,-

	alle Medien pro Stück und Woche		(1)
4	Verlängerungsgebühr ab 3. Verlängerung pro Stück und 3 Wochen	€ 0,30 / Wo	(1) 1,--
5	Bearbeitungsgebühr beim Ersatz von Medien	€ 1,50	(2) 2,--
6	Mahngebühr : 1.+ 2. Mahnung (danach Rechtsweg)	€ 3,--	3,--
8	Ersatzleseausweis	€ 1,50	(2) 2,--
Jahreskarte			
9	Erwachsene	€ 27,50	(28) 45,--
10	Kinder/Jugendlich (bis 18 Jahre)	€ 9,50	(9) 15,--
11	Lehrlinge und Studenten	€ 17,00	25,--
12	Familienkarte (für alle in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen)	€ 39,00	59,--
Tageskarte			
13	Erwachsene	€ 3,60	(3,50) -
14	Kinder/Jugendlich (bis 18 Jahre)	€ 1,80	(1,50) -
15	Lehrlinge und Studenten	€ 2,80	(2,50) -
Bandgebühr für alle Benutzer:			
16	DVDs	€ 1,50 /	3 Wo
17	Hörbücher	€ 1,50 /	3 Wo
18	CDs	€ 1,-- /	3 Wo
19	Frist-Überschreitungsgebühr AV-Medien	€ 0,90 /	Wo

Ein Umstieg von der Standard- auf die Premiumkarte ist jederzeit gegen Aufzahlung des Differenzbetrages möglich. Pro Monat beträgt dieser € 1,50 für Erwachsene, € 0,50 für Kinder und € 1,-- für Lehrlinge und Studenten).

Benutzerordnung

Zum Entleihen von Medien wird eine Entlehnkarte benötigt. Diese ist nicht übertragbar!

Die Entlehnkarte wird nach erfolgter Anmeldung (Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises sowie Entrichtung der jeweiligen Entlehngebühr) ausgefolgt. Mit der persönlichen Unterschrift (bei Kindern unter 14 Jahren mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten) werden die Benutzerordnung und die Gebühren anerkannt. Für Minderjährige haftet die/der Erziehungsberechtigte für Medienverlust und Medienbeschädigung bzw. für anfallende Gebühren (Säumnis- und Mahngebühren). Weiters wird das Einverständnis zur elektronischen Speicherung der personenbezogenen Daten erteilt. Die Stadtbücherei garantiert die Einhaltung des Datenschutzgesetzes. Jede Änderung der Daten (Namen, Adresse) ist sofort bekannt zu geben, ebenso der Verlust der Entlehnkarte, um Missbrauch zu vermeiden.

Entlehnung:

Medien werden nur gegen Vorlage einer gültigen Entlehnkarte ausgefolgt. Die Nutzer verpflichten sich, die Medien nur zu ihrem persönlichen Gebrauch zu entleihen und im Sinne

der Lizenzgesetze nicht zu vervielfältigen oder zu kopieren. Medien, die zum Zeitpunkt der Anfrage verliehen sind, können gegen eine Gebühr vorbestellt werden. Bei Rückgabe des Mediums erfolgt eine Verständigung telefonisch oder per E-Mail. Bei Entlehnung von DVDs oder CDs übernimmt die Stadtbücherei/Stadtgemeinde keine Haftung für die Kompatibilität mit den jeweiligen Gerätekonfigurationen und für die Mängelfreiheit sowie keine Gewährleistung bei unsachgemäßer Handhabung.

Entlehnfrist:

Die Nutzer erhalten bei der Entlehnung eine Quittung, der sie die Entlehnfrist der einzelnen Medien entnehmen können. Eine Verlängerung der Entlehnfrist ist persönlich, telefonisch oder online möglich - sofern keine Vorbestellung für diese Medien vorliegt. Bei Bekanntgabe einer E-Mail Adresse, erhält der Nutzer einige Tage vor Ablauf des Rückgabetermins ein Erinnerungsmail.

Mahnung:

Ist die Entlehnfrist überschritten, fallen Säumnisgebühren an. 2 Wochen nach Ablauf der Entlehndauer wird das Mahnwesen eingeleitet.

Haftung, Ersatz:

Die Nutzer haben die entliehenen Medien schonend und pfleglich zu behandeln und haften in vollem Umfang für den Verlust oder die Beschädigung derselben. Bei Verlust oder Beschädigung müssen die Medien ersetzt werden (durch gleichwertige Medien entsprechend dem Wiederbeschaffungswert oder durch Kostenersatz in der Höhe des Anschaffungswertes). Zusätzlich ist eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

Bitte beschädigte Medien melden – nicht selbst reparieren.

Mit der Übernahme der Entlehnkarte erklärt der Benutzer die uneingeschränkte Anerkennung dieser Benutzerordnung sowie der jeweils geltenden Tarifordnung.

Frau GR. Margot Linke freut sich, das die Tarife in der vorgeschlagenen Form geändert werden.

Der Antrag wird mit 21 Stimmen gegen 8 Stimmen (ÖVP, Gegenstimme – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Margit Wilmsen) angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 15: Frau Stadtrat Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Fest „10. Jahres Jubiläum Jugendzentrum „Freiraum“ € 1.800,-- für eine Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden sollen. Kostenaufstellung liegt bei.

Diese Ausgabe ist über die Haushaltsstelle „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ (Jugendzentrum), Entgelte für sonstige Leistungen abgedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 16: Herr Stadtrat Walter Krichbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Neubau des Kindergartens in der Dr. Hörler Gasse aufgrund des Vergabevorschlages des Atelier Deubner nachfolgende Leistungen (alle Preise exkl. USt.) vergeben werden sollen:

- | | | |
|-------------------------|---------------------------|--------------|
| • Baumeisterarbeiten: | Fa. Swietelsky Mistelbach | € 233.441,70 |
| • Zimmermannsarbeiten | Fa. Graf-Holztechnik Horn | € 397.555,00 |
| • Spenglerarbeiten | Fa. Linhart, Gänserndorf | € 50.728,73 |
| • Schwarzdeckerarbeiten | Fa. Linhart, Gänserndorf | € 48.352,00 |

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass für den Neubau des Kindergartens in der Dr. Hörler Gasse aufgrund des Vergabevorschlages der Haustechnikfirma TK 11 nachfolgende Leistungen (alle Preise exkl. USt.) vergeben werden sollen:

- Elektroinstallationen: Fa. Leonbacher GmbH, Stetten pauschal € 91.000,00

Die HKLS-Leistungen werden aufgrund überhöhter Angebote neu ausgeschrieben:

- HKLS soll an die Bestbieterfirma vergeben werden

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, dass auf Grund der Empfehlung des Ausschusses der Kindergarten den Namen „Gänseblume“ erhalten soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 16a: Herr Stadtrat Walter Krichbaumer verliert nochmals den Dringlichkeitsantrag. Die Stadt- und Gemeinderäte der ÖVP stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass ab 1. Juli 2014 bei Geburt eines Kindes an dessen Eltern 30 Stück „Windelsäcke“ kostenlos abgegeben werden sollen. Ferner sollen den Eltern bis zum vollendeten 2. Lebensjahr eines jeden Kindes nach Vorlage des Mutter-Kind-Passes weitere Windelsäcke zum Preis von € 1,-- je Stück übergeben werden (bis zur Höchstmenge von 100 Säcken pro Kind).

Gratis Windelsäcke auch für pflegebedürftige Personen.

Auch für pflegebedürftige GemeindegängerInnen ab der Pflegestufe 4 - insbesondere bei Inkontinenz, sollen, gegen Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Verordnung, Säcke zu einem Preis von € 1,- bis zu einer Höchstmenge von 50 Säcken pro Jahr in der Gemeinde erhältlich sein.

Die vollen Windelsäcke sollen bei der Entleerung der Restmülltonne einfach mitgenommen werden.

Herr GR. Ing. Siegfried Junger teilt mit, dass die SPÖ-Fraktion zustimmen wird und diesen Antrag für sinnvoll hält. Es sollte jedoch in Zukunft nicht mehr elektronisch nachgefragt werden, ob Anträge ohne die Beratung im Ausschuss gestellt werden können. Es sollte darauf geachtet werden, dass Ausschüsse einberufen werden. In der ursprünglichen elektronischen Anfrage waren keine Kosten vermerkt. Außerdem war auch keine Bedeckung dieser Ausgaben vorgesehen. Dies wurde jedoch nachträglich von Herrn Robert Lang übermittelt. Seiner Meinung nach gehört diese Angelegenheit in den Sozialausschuss.

Frau GR. Margot Linke begrüßt diese Anträge. Sie hätte sich aber von Umweltstadtrat alternative Vorschläge erwartet, wie z.B. Stoffwindeln. Außerdem gibt es vom Land Niederösterreich Windelgutscheine. Hat sich das ausgedrückt mit einer Liste von Gemeinden, welche diesen Gutschein haben. Gänserndorf scheint auf dieser Liste nicht auf. Das hat wahrscheinlich den Grund, weil Gänserndorf nicht beim GVU dabei ist. Würde sich wünschen, dass Gänserndorf das auch einführt.

Herr Stadtrat Rene Lobner gibt zu der Wortmeldung von Herrn GR. Ing. Siegfried Junger bekannt, dass er kein Problem damit hat, dass er eine Woche vor der Stadtratssitzung eine Ausschusssitzung einberuft. Dies hat auch immer solange funktioniert, solange die Termine für die Stadtrats- bzw. Gemeinderatssitzung bekannt gegeben werden. Zu der elektronischen Anfrage ist zu bemerken, dass von Herrn GR. Ing. Siegfried Junger die Mitteilung gekommen, dass eine eigene Ausschusssitzung zu diesem Thema nicht notwendig ist. Warum dieses Thema dem Sozialausschuss zugewiesen wurde ist nicht erklärbar, da wahrscheinlich der Sozialausschuss für diese Aktion keine budgetären Mittel vorgesehen bzw. zur Verfügung hat. Findet diese Aktion im Sinne der Familien wichtig.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck gibt Herrn Stadtrat Rene Lobner insofern Recht, dass diese Aktion für die Familien wichtig ist. Stellt jedoch fest, dass sofort nach der Gemeinderatssitzung die Termine für die nächsten Sitzungen bekannt gegeben werden. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, dass der Dringlichkeitsantrag zurückgezogen werden soll und dass gleichzeitig dieser Dringlichkeitsantrag zur Beratung an den Ausschuss zurück verwiesen wird.

Herr Stadtrat Rene Lobner wird den Dringlichkeitsantrag nicht zurückziehen. Es finden an und für sich alle Fraktionen den Antrag gut. Folge dessen kann auch darüber abgestimmt werden. Bezüglich der Stoffwindel bzw. alternativen Methoden soll dann im zuständigen Ausschuss, zur Zeit der Sozialausschuss, beraten werden. Jetzt kommt der Sommer und deshalb sollte in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen werden.

Herr GR. Ing. Siegfried Junger ersucht zwecks Beratung um eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung.

Die Gemeinderatssitzung wird um 20,45 Uhr unterbrochen.
Die Gemeinderatssitzung wird um 20,55 Uhr fortgesetzt.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck teilt mit, dass bei der jetzigen Beratung das Thema aufgeworfen wurde, dass die Säcke, wenn Säcke beschlossen werden, bis zu vier Wochen in der prallen Sonne stehen können. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Zusatzantrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass Haushalte – wie im vorliegenden Dringlichkeitsantrag formuliert -, welche Windelsäcke (bis zum vollendeten 2. Lebensjahr eines jeden Kindes bzw. pflegebedürftige GemeindebürgerInnen ab der Pflegestufe 4) benötigen würden, eine Restmülltonne kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. Die Restmülltonne soll kostenlos von den Gemeindebediensteten zugestellt werden. Diese Restmülltonne soll außerdem eindeutig gekennzeichnet werden. Dieses Thema soll daher weiter im Ausschuss für Umwelt und Abfallwirtschaft belassen werden.

Herr Stadtrat Rene Lobner teilt mit, dass er diesbezüglich angesprochen wurde. Er hat sich daher „schlau“ gemacht. Diese Windelsäcke gibt es im ganzen Land und sind nicht neu erfunden worden. Diese Windelsäcke wären zusätzlich und nehmen weniger Platz ein als eine zusätzliche Mülltonne. Es wäre die einfachste und günstigste Lösung. Weiters funktioniert das in anderen Gemeinden ohne Probleme.

Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, ob das spezielle Windelsäcke sind. Herr Stadtrat Rene Lobner bejaht diese Frage.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt bringt jetzt die zwei Anträge zur Abstimmung.

Der Zusatzantrag des Herrn Vizebürgermeister Josef Daubeck wird mit 21 Stimmen gegen 8 Stimmen (ÖVP, Stimmhaltung – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarte Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Margit Wilmsen) angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP wird mit 21 Stimmen (SPÖ, FPÖ und GR. Alexander Stetina, Gegenstimme – GRÜNE, Stimmhaltung) gegen 8 Stimmen (ÖVP, Zustimmung) abgelehnt.

Bearbeiter: Lang

Punkt 17: Herr Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund des vorliegenden Schreibens des Amtes der NÖ Landesregierung vom 3.6.2014, betreffend der Mitteilung von Versagungsgründen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (PZ.: GÄNS-FÄ19-11019), Verordnung „B“ vom 24.3.2014 betreffend die Änderungspunkte 1 und 2 (Festlegung einer Zentrumszone und Bauland-Kerngebiet – Handelseinrichtungen) beschlossen werden soll, eine diesbezügliche Stellungnahme abzugeben.

Herr Stadtrat Franz Weindl verliest in weiterer Folge das Schreiben v3. Juni 2014 des Amtes der NÖ. Landesregierung wortwörtlich, welches wie folgt lautet:

Mit dem Schreiben vom 28. Mai 2013 wurden der Stadtgemeinde Gänserndorf hinsichtlich der vom Gemeinderat am 30. Oktober 2012 beschlossenen Verordnung in dem im Betreff genannten Verfahren von der Aufsichtsbehörde Versagungsgründe mitgeteilt.

Mit dem Schreiben vom 18. April 2013 hat die Stadtgemeinde Gänserndorf der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, die Zentrumszone in einigen Bereichen zu reduzieren und hat die neue Abgrenzung der Zentrumszone im „Beschlussplan“ des Ortsplaners vom 16. April 2013 dargestellt.

Zu dieser Neuabgrenzung der Zentrumszone hat der raumordnungsfachliche Sachverständige das ergänzende Gutachten vom 27. Mai 2013 erstattet. In diesem wurde zwar die Reduzierung der Zentrumszone um die Bereiche A, B, C und D positiv bewertet, hinsichtlich des Bereiches E wurde die negative Beurteilung wegen des Fehlens der gesetzlichen Voraussetzung der Durchmischung von Wohn- und anderen Nutzungen aufrecht erhalten.

Das ergänzende Gutachten der Abteilung RU2 zur Reduzierung der Zentrumszone wurde der Stadtgemeinde Gänserndorf mit dem Schreiben über die Mitteilung von Versagungsgründen vom 28. Mai 2013 betreffend die am 30. Oktober 2012 beschlossene Verordnung zur Kenntnis gebracht.

Nachdem zum Schreiben über die Mitteilung von Versagungsgründen vom 28. Mai 2013 keine inhaltliche Stellungnahme der Stadtgemeinde eingelangt ist, legte die Stadtgemeinde Gänserndorf am 10. April 2014 den Gemeinderatsbeschluss vom 24. März 2014, TOP 3a, vor.

Mit diesem wurde einerseits die Verordnung des Gemeinderates vom 30. Oktober 2012 betreffend das verfahrensgegenständliche Änderungsverfahren des Flächenwidmungsplanes aufgehoben und andererseits eine neue Verordnung „B“ betreffend die Änderungspunkte 1 (reduzierte Zentrumszone) und 2 beschlossen. Für die Abgrenzung der Zentrumszone (Änderungspunkt 1) wurde der Beschlussplan vom März 2014 vorgelegt.

Da sich der Beschlussplan vom März 2014 mit dem im zweiten Absatz dieses Schreiben erwähnten „Beschlussplan“ vom 16. April 2013 deckt, kann seitens der Aufsichtsbehörde das ergänzende Gutachten der Abteilung RU2 vom 27. Mai 2013 zur Beurteilung herangezogen werden, das der Stadtgemeinde bereits mit dem Schreiben vom 28. Mai 2013 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Aus diesem Gutachten ergibt sich, dass der strittige Bereich „E“ der ausgewiesenen Zentrumszone ein geschlossenes Handels- und Gewerbegebiet darstellt, in dem keine Wohnbebauung gegeben ist. Ausgehend von den vorhandenen Nutzungsstrukturen und dem Erscheinungsbild sind die maßgeblichen Kriterien für die Ausweisung einer Zentrumszone für diesen Bereich nicht erfüllt.

Die **Genehmigung** der vom Gemeinderat am 24. März 2014 unter TOP 3a beschlossenen **Verordnung „B“ betreffend die Änderungspunkte 1 und 2 müsste** daher wegen der aufgezeigten Widersprüche zu § 14 Abs. 2 Z. 16 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 gemäß § 21 Abs. 11 Z. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 **versagt, werden**.

Vor der Versagung wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf gemäß § 21 Abs. 12 NÖ RÖG 1976 Gelegenheit zur Stellungnahme (Aufhebung / Abänderung der beschlossenen Verordnung bzw. Zurückziehung des Genehmigungsantrages) innerhalb einer Frist von **8 Wochen** gegeben.

Dieses Schreiben über die Feststellung von Versagungsgründen ist gemäß § 21 Abs. 9 letzter Satz des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 im Gemeinderat zu verlesen.

Frau GR. Margot Linke ist der Ansicht, dass sich die Stadtgemeinde Gänserndorf eine andere Vorgangsweise überlegen sollte, da die Stellungnahme der Stadtgemeinde Gänserndorf wieder nicht akzeptiert wird, weil diese Änderungen dem Raumordnungsgesetz nicht entsprechen. Außerdem ist aus dem Antrag nicht ersichtlich, welche Stellungnahme die Stadtgemeinde Gänserndorf abgeben wird.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt ist ebenfalls der Ansicht, dass der Gemeinderat die Richtung der Stellungnahme vorgeben muss. Es sollte daher der Antrag umformuliert werden, damit die Meinung des Gemeinderates eindeutig erkennbar ist. Seiner Meinung nach sollte die Stellungnahme so abgefasst sein, dass der Gemeinderat auf die gefassten Beschlüsse betreffend die Zentrumszone beharrt.

Herr GR. Volker Weiss teilt mit, dass die Stellungnahme im Sinne der Beharrung unserer gefassten Beschlüsse abgegeben werden soll. Die Stellungnahme soll in der kommenden Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt unterbricht zwecks Neuformulierung des Antrages die Gemeinderatssitzung um 21,20 Uhr.

Die Gemeinderatssitzung wird um 21,25 fortgesetzt.

Herr Stadtrat Franz Weindl stellt folgenden abgeänderten Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund des vorliegenden Schreibens des Amtes der NÖ Landesregierung vom 3.6.2014, betreffend der Mitteilung von Versagungsgründen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (PZ.: GÄNS-FÄ19-11019), Verordnung „B“ vom 24.3.2014 betreffend die Änderungspunkte 1 und 2 (Festlegung einer Zentrumszone und Bauland-Kerngebiet – Handelseinrichtungen) beschlossen werden soll, eine diesbezügliche Stellungnahme abzugeben, in welcher auf die beantragte Zentrumszone beharrt wird. Die Stellungnahme der Stadtgemeinde Gänserndorf wird in der kommenden Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Frau GR. Margot Linke teilt mit, dass sie auf Grund des Schreibens der NÖ. Landesregierung und der zur Zeit gültigen Bestimmungen gegen diesen Antrag stimmen wird. Ihrer Meinung nach widerspricht die Beharrung auf unsere gefassten Beschlüsse den gesetzlichen Grundlagen.

Der Antrag wird mit 27 Stimmen gegen 2 Stimmen (GRÜNE, Gegenstimme – GR. Margot Linke, GRÜNE,Stimmhaltung – GR. Volker Weiss) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 18: Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Neugestaltung des Restaurant Gambrinus in der Stadthalle Gänserndorf

- die Bestbieterfirma Derenko Ges. m. b. H. zu Kosten von € 52.481,00 exkl. Ust. lt. Anbot vom 28.05.2014
- für die Elektroarbeiten die Fa. Manschein aus Gaweinstal zu Kosten von € 5.833,00 exkl. Ust. lt. Anbot vom 11.06.2014 und
- für die Malerarbeiten die Fa. Wogowitsch aus Haringsee zu Kosten von € 1.604,25 exkl. Ust. lt. Anbot vom 10.06.2014

beauftragt werden sollen.

Die veranschlagte Summe von € 45.000 exkl. Ust wird um € 20.000 exkl. Ust. (inkl. Reserven) überschritten, diese soll durch eine Vorfinanzierung von Hrn. Geier (Pächter des Restaurants) über den Pachtzins auf 5 Jahre durch die Stadtgemeinde Gänserndorf rückvergütet werden.

Herr GR. Volker Weiss gibt bekannt, dass er einige Fragen betriebswirtschaftlicher Art hat. Sollte daher seiner Meinung nach in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt stellt daher gemäß § 47 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 19: Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Neugestaltung und Erweiterung des Friedhofes entsprechend dem Gesamtkonzept bzw. Entwurfsunterlagen von Atelier für naturnahes Bauen Deubner vom 11.6.2014 erfolgen soll.

Herr Stadtrat Franz Weindl stellt die Frage, was die Neugestaltung und Erweiterung des Friedhofs kosten wird. Frau Stadtrat Christine Beck teilt mit, dass sich die Kosten im Rahmen der im Voranschlag vorgesehenen Höhe bewegen werden.

Der Antrag wird mit 28 Stimmen gegen 1 Stimme (FPÖ, Gegenstimme – GR. Renate Franek) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 20: Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Neugestaltung der Weihnachtsbeleuchtung in der Bahnstrasse bei der Firma

Citeos Ceceleg GmbH. 16 Stk. Motive „Gans“ und 16 Stk. Motive „Stern“ zu Kosten von € 18.701,60 angekauft werden sollen.

Im Jahr 2014 sollen € 8.701,60 und der Restbetrag von € 10.000,-- im Budget 2015 berücksichtigt und im Jänner 2015 ausbezahlt werden (siehe Zahlungsbedingungen lt. Schreiben der Firma Citeos vom 17.6.2014).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 21: Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegender Vertrag mit dem Land NÖ (Gruppe Straße) zwecks Benützung von Straßengrund der B8 zur Verlegung der Stromleitung zur Deponie genehmigt werden soll.

Herr Stadtrat Franz Weindl stellt die Frage, wie hoch die Kosten für den Stromanschluss sind. Herr Stadtrat Rene Lobner gibt hierzu bekannt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung der Stromanschluss für die Deponie beschlossen wurde. Bei dieser Sitzung wurden auch die genauen Kosten bekannt gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Ende der Sitzung: 21,50 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ: